



Mittwoch, 20. September 2023
BEW Duisburg | Dr.-Detlev-Karsten-
Rohwedder-Straße 70, 47228 Duisburg

Praxisseminar

Klimaanpassung, Schwammstadt und Haftung

Überblick zu den rechtlichen Haftungsgrundlagen und der aktuellen Rechtsprechung

Anlass

Zunehmende Starkregenereignisse rücken in den Blickpunkt und zugleich, welche Maßnahmen eine Gemeinde ergreift, um Überflutungsschäden zu vermeiden. Mit dem sogenannten „Schwammstadt-Prinzip“ stellt sich die Frage, wie eine Haftung der Gemeinde in ihr zugewiesenen Pflichtenkatalog vermieden werden kann.

Grundsätzlich obliegt der abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinde laut dem OVG NRW eine Kapazitätsanpassungspflicht, wenn ein öffentlicher Kanal nicht ausreichend groß dimensioniert ist. Alternativ kann als Schutz vor Überschwemmungen und Überflutungen durch Starkregen aber ebenso der Bau und Betrieb von Notversickerungsanlagen in öffentlichen Grünanlagen, unterirdischen Regenwasserspeichereinrichtungen, zusätzlichen Ableitungsgräben oder sonstigen Notwasserwegen in Betracht gezogen werden. Insbesondere bei zusätzlichen Versickerungsmaßnahmen in öffentlichen Grünanlagen ist eine Frage, ob derartige Anlagen einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen und wann eine Einzäunung erforderlich ist, um keine Gefahr für insbesondere Kinder darzustellen.



Daneben können zusätzlich Eigen- und Objektschutzmaßnahmen auf privaten Grundstücken in Erwägung gezogen werden, wozu unter anderem auch die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf privatem Grundstück und dessen dosierte Einleitung in das öffentliche Kanalnetz gehören kann.

Im Praxisseminar erhalten die Teilnehmenden einen grundlegenden und kompakten Überblick zu den rechtlichen Haftungsgrundlagen und der aktuellen Rechtsprechung. Mit der Darstellung des Haftungsrahmens für Kommunen soll ermöglicht werden, Haftungsfälle in der Praxis zu vermeiden. Zugleich werden mögliche Finanzierungsinstrumente, zum Beispiel über die Niederschlagswassergebühr erläutert.

Seminarprogramm von 09:30 bis 16:30 Uhr

09:30 – 09:35 Uhr Begrüßung und Einführung

09:35 – 11:00 Uhr Aktuelle wasser- und haftungsrechtliche Rechtsprechung

- » Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser als Abwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG
- » „Schwammstadt-Prinzip“ und Haftung
- » Aktuelle Rechtsprechung und Rechtsrahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken
- » Entwässerung von öffentlichen Straßen und Flächen
- » Haftung bei Einhaltung der technischen Regelwerk-Vorgaben (u. a. DIN EN 752)

11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause

11:15 – 12:30 Uhr Abgrenzung zu parallelen Aufgabebereichen

- » Haftung für wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG), z. B. Hang-, Schichten- und Ackerwasser
- » Gewässerunterhaltungspflicht (§ 39 WHG, §§ 61, 62 LWG NRW), insbesondere Verantwortlichkeiten für Anlagen an, in, unter und über Gewässern (§ 36 WHG) und Informationspflichten bei auffälligen Anlagen
- » Gewässer Ausbau- und Hochwasserschutzpflichten
- » Bauplanungsrecht

12:30 – 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 – 15:00 Uhr Absicherung von Schutzanlagen

- » Notwendigkeit einer Einzäunung (z. B. von öffentlichen Versickerungsmulden in öffentlichen Grünanlagen)
- » Technische Regelwerke als Orientierungsrahmen
- » Gefährdungsanalyse und Gefährdungsvorsorge
- » Haftungsrechtliche Rechtsprechung

15:00 – 15:15 Uhr Kaffeepause

15:15 – 16:30 Uhr Genehmigung und Finanzierung von abwassertechnischen Anlagen

- » Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 8 WHG)
- » Finanzierung über die Niederschlagswassergebühr (§ 54 Satz 2 Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 LWG NRW)
- » Reichweite der Regelung für Maßnahmen zur Klimaanpassung (§ 54 Satz 2 Nr. 7 LWG NRW)
- » Gebührenabschläge bei der Vorgabe der Rückhaltung auf dem privaten Grundstück

16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung



Referent

- » **Dr. jur. Peter Queitsch**, Geschäftsführer der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf; Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW



Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmereien, Wasserbehörden und Ingenieurbüros.

Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen beschränkt.

Kosten

Die Gebühr je Teilnehmenden beträgt 275,00 € zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 375,00 € zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Seminarunterlagen enthalten, die ausschließlich digital vorab zur Verfügung gestellt werden.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22